



Datum: 16.12.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bödefeld			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	--------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Tiefbauamt					
Finanzabteilung					

**TOP: Dorferneuerungsmaßnahme Ortsmitte Bödefeld
- Beschlussfassung über das Bauprogramm**

Produktgruppe: 52.03 Stadt- und Dorferneuerung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bödefeld beschließt das vorgestellte Bauprogramm.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:			
1.800.000 €	Nr. 52.03.01	□ Ergebnisplan	Konto:	Jahr:	
	Text Straßenbau		78520	2026/2027	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme: 509		Auswirkungen auf Folgejahre:		
	Dorferneuerungsmaßnahme Ortsmitte Bödefeld		Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:		45.000 € / Jahr	40 Jahre		

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtverwaltung Schmallenberg beabsichtigt, den Dorfmittelpunkt im Ortsteil Bödefeld planerisch umzugestalten. Es handelt sich um den zentralen Bereich in der Ortsmitte nordwestlich der Kirche. Der Bereich ist derzeit geprägt von öffentlichem Verkehrsflächen (Kreisstraße) und Parkflächen, welche zum Teil recht unstrukturiert angelegt sind. Flächen mit multifunktionalem Charakter sowie Aufenthalts- und Grünflächen sind kaum vorhanden. Das Gewässer „Palme“ verläuft in diesem Bereich durch einen Stahlbetonrahmendurchlass. Die

Öffnung / Freilegung des Gewässers hat bei dem Projekt insgesamt einen hohen Stellenwert.

Das Projekt, initiativ angestoßen durch die Dorfgemeinschaft Bödefeld, wurde zum Anlass genommen, eine Kooperation mit der TU Dortmund einzugehen und durch Studentengruppen das Meinungsbild der Bödefelder Bürgerinnen und Bürger abzufragen und daraus entsprechende Ideen und Gestaltungsvorschläge für eine Überplanung der Ortsmitte zu generieren. Die Studierenden besuchten den Ortsteil Bödefeld zwei Mal zur Erhebung der Datengrundlage. Bei einem Termin wurde eine Bürgerwerkstatt mit Beteiligung der Einwohner durchgeführt. Insgesamt bildeten die Studierenden fünf Arbeitsgruppen, in denen unterschiedliche Entwürfe für die Neugestaltung der Dorfmitte erarbeitet wurden, welche den Bürgern dann in einer Abschlussveranstaltung vorgestellt wurden. Im Nachgang hierzu wurde vom Ingenieurbüro Schmidt, Lennestadt, eine Vorplanung erstellt, welche die grundsätzlichen Ergebnisse der Bürgerwerkstatt, sowie einer Beteiligung des Bezirksausschusses Bödefeld hat einfließen lassen.

Als Grundlage soll in einem ersten Schritt der Abriss des vorhandenen Rahmendurchlasses der Palme auf einer Länge von ca. 70 m erfolgen. Eine konstruktive Untersuchung des bestehenden Rahmendurchlasses ist vorhanden. Hiernach soll der Rahmendurchlass der Palme unterhalb der bestehenden Graf-Gottfried-Straße auf einer Länge von ca. 29 m erneuert werden. Der restliche Teil der alten Überdeckelung der Palme soll mit Mauern eingefasst werden. Hierfür ist ein Gewässerausbauverfahren nach § 67, 68 LWG und eine Plangenehmigung/ Planfeststellung erforderlich. Im Bereich der alten Überdeckelung der Palme soll eine neue Fußgängerbrücke (geplant 1,50 m lichte Breite) gebaut werden. Hierfür ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 22 LWG zu stellen. Ein Gewässerzugang auf Seiten des Kirchengeländes ist in Form einer eingefassten Treppenanlage mit Sitzstufen vorgesehen. Im Bereich des neuen Rahmendurchlasses sind längs verlegter vorhandener Kanäle zu berücksichtigen. Im Bereich der angrenzenden Straßen müssen zum Teil neue Kanalleitungen geplant werden.

Die angrenzende „Querstraße“ und die Stichstraße „Zum Kreuzberg“ entlang der Kirche sollen ebenfalls ausgebaut werden. Hierfür müssen jeweils eigene Bauprogramme für den geplanten Ausbau beschlossen werden. Für die Querstraße sind im Haushaltsplan 2026 bereits Mittel für die Planung eingeplant.

Im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme Ortsmitte Bödefeld und dem Ausbau der anliegenden Straßen beabsichtigt die Wasserversorgung der Stadt Schmallenberg auch die Trinkwasserleitungen in diesem Bereich mit zu erneuern. Die Erneuerung erfolgt größten teils in offener Bauweise, lediglich um das durch Bödefeld fließende Gewässer „Palme“ zu queren muss auf eine geschlossene Bauweise zurückgegriffen werden. Der Ausbau erfolgt durchgehend in PE. Zu berücksichtigen und zu überplanen sind Ausbaulängen in offener Bauweise: ca. 170 m Hauptleitung, ca. 70 m Hausanschlussleitungen und rund 10 m Hauptleitung im Schutzrohr für die Gewässerquerung. Das Bauprogramm hierzu soll mit den angrenzenden Straßen beschlossen werden.

Nach der Offenlegung der Palme und den damit verbundenen Arbeiten, sowie der Erneuerung des Rahmendurchlasses der Palme soll in einem zweiten Schritt der Dorfplatz, sowie die angrenzenden Straßen zum Teil neugestaltet werden. Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Palme verschieben sich die Fahrbahnränder der angrenzenden Kreisstraße.

Hierzu muss noch eine Durchführungsvereinbarung mit dem Hochsauerlandkreis abgeschlossen werden, der sich an den Ausbaukosten der Kreisstraße beteiligen wird. Der Dorfplatz soll gemäß der Abstimmung mit den Bürgern und den politischen Gremien in einen Parkplatz mit Aufenthaltsfunktion umgebaut werden. Die vorhandenen Aufbauten sollen auch multifunktional für zwei vor Ort stattfindende Großveranstaltungen nutzbar sein.

Für die Gesamtmaßnahme ist von Seiten der Stadt Schmallenberg geplant einen Dorferneuerungsantrag zu stellen. Der Stichtag hierfür war bei Ausschreibung der Planungsleistungen der 30. September 2025. Aufgrund der Neuauflage der Förderrichtlinien haben sich Fristen für die Antragsstellung geändert. Die Antragsfrist beginnt im kommenden Jahr am 01.02.2026 und endet am 15.04.2026. Die Entwurfsplanung ist vorher in den politischen Gremien zu beraten. Der Ausbau der Gesamtmaßnahme ist nach der Genehmigung des Dorferneuerungsantrages in 2026/ 2027 vorgesehen. Für den Dorferneuerungsantrag ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen der Planung vorgesehen. Bis zum Stichtag muss für alle Lose die Leistungsphasen 1-4 vorliegen. Nach der Genehmigung der Zuwendung („vorzeitiger Maßnahmenbeginn“) müssen die restlichen Leistungsphasen erbracht werden. Der Durchführungszeitraum der Maßnahme ist für die Jahre 2026/ 2027 vorgesehen.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Umgestaltung des Ortsmittelpunktes belaufen sich auf ca. 1.800.000 €. Hinzu kommen die Kosten für die Planung und sonstige Kosten für die Erstellung der wasserrechtlichen Anträge etc.

Die Ausbaukosten für die angrenzenden Straßen „Querstraße“ und „Zum Kreuzberg“ müssen aufgrund der Beitragsabrechnung mit dem Land NRW in eignen Bauprogrammen beschlossen werden.